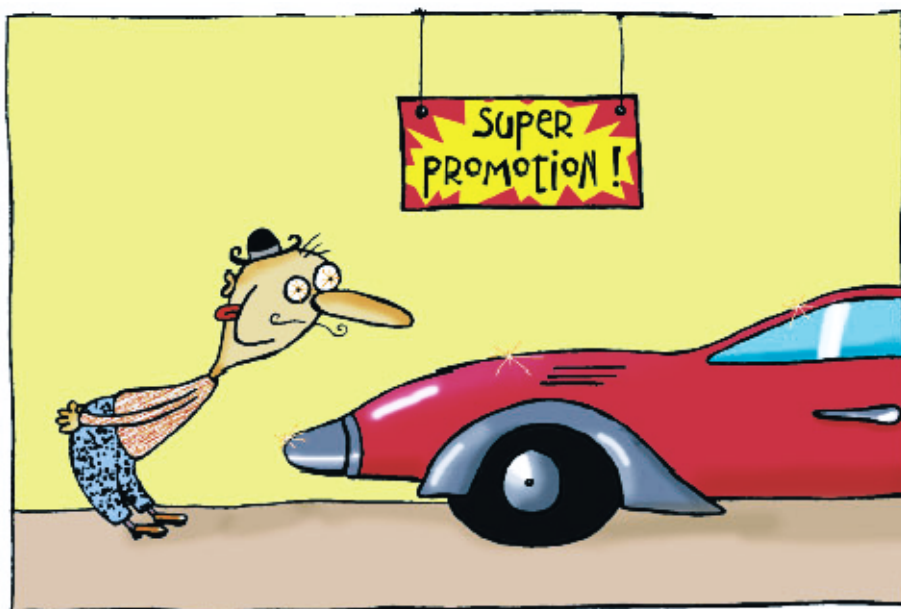


# Autokauf in Europa

Neuaufgabe 2004

**... und was bei der Zulassung  
in Frankreich zu beachten ist**



**Euro-Info-Verbraucher e.V.  
Euro-Info-Consommateurs**

Deutsch-französische Beratungsstelle  
Agence franco-allemande  
Clearingstelle Deutschland  
eCommerce - Verbindungsstelle

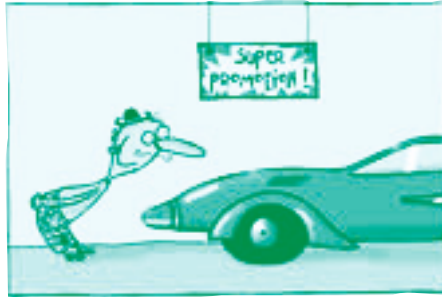


**Reihe Europäische Infothek**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Einführung</b> .....	1
<b>I. Grundsätzliches zum Neuwagenkauf in Europa</b> .2-4	
1. Mehrwertsteuer oder <i>T.V.A.</i> .....	2
2. Preisunterschiede bei Neuwagen in Europa .....	2-3
3. Der Kaufvertrag .....	3
4. <i>Garantie</i> und Gewährleistung .....	3
5. «EU-Typgenehmigung» <i>Certificat de conformité européen</i> .....	4
<b>II. Zulassung in Frankreich</b> .....	4-7
1. « <i>Quitus fiscal</i> » - Die Steuerbescheinigung .....	4-5
2. « <i>Contrôle technique</i> » .....	5
3. « <i>Carte grise</i> » - Der französische Kfz.-Schein .....	6-7
<b>III. Abmeldung aus Deutschland</b> <b>Übergangskennzeichen</b> .....	8
<b>IV. Kfz - Versicherung</b> .....	9
<b>V. Führerschein</b> .....	10
<b>VI. Begriffe und Abkürzungen</b> .....	11
<b>VII. Nützliche Adressen</b> .....	12





## **Autokauf in Europa**

***... und was bei der Zulassung in Frankreich zu beachten ist***

### **EINFÜHRUNG**

Die Hauptziele bei der Errichtung des Europäischen Binnenmarktes waren der grenzenlose Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital und dies sollte Vorteile sowohl für Unternehmen als auch für Verbraucher mit sich bringen.

Dies gilt auch für Kraftfahrzeuge! Aber gerade hier treten beim Kauf in einem anderen EU-Land, der damit verbundenen Überführung und der Neuzulassung immer wieder Probleme auf. Auch der EU-Bürger, der seinen Wohnsitz in einen anderen Mitgliedstaat verlegt und sein Kraftfahrzeug ausführt, sieht sich dem Problem der Neuzulassung gegenüber.

Diese Broschüre soll demjenigen europäischen Verbraucher praktische Hilfe geben, der ein Neu- oder Gebrauchsfahrzeug erworben hat oder dies beabsichtigt, und anschließend an seinem Wohnsitz in Frankreich die Zulassung erreichen will.



# I. GRUNDSÄTZLICHES ZUM NEUWAGENKAUF IN EUROPA

## 1) Mehrwertsteuer oder TVA?

Neu oder gebraucht? - Der Fiskus will's genau wissen!

Ein Kraftfahrzeug wird im steuerlichen Sinne als Neuwagen angesehen, wenn seit dem Tag der Erstzulassung weniger als sechs Monate vergangen sind und das Kraftfahrzeug seit diesem Tag weniger als 6000 km gefahren ist.

In diesem Fall zahlen Sie als Käufer beim Händler den Preis ohne Mehrwertsteuer. Diese wird bei der Einfuhr in Ihr Heimatland fällig.

Für Deutschland beträgt der Mehrwertsteuersatz z.Zt. 16%, für Frankreich 19,6% (Stand Juli 2001). Machen Sie den Händler darauf aufmerksam, dass das Fahrzeug zum Export bestimmt ist. (siehe auch Punkt II Zulassung in Frankreich).

## 2) Preisunterschiede bei Neuwagen in Europa

Die Angebote und Preise auf dem europäischen Fahrzeugmarkt sind sehr unterschiedlich. Warum sollte man als pfiffiger Verbraucher dies nicht zu seinem Vorteil nutzen.

Die Preisunterschiede können zum Beispiel für das gleiche Modell bis zu 30% betragen, wie es die halbjährliche Preisvergleichsstudie der Europäischen Kommission immer wieder zeigt. Diese können Sie übrigens im Internet unter folgender Adresse abrufen:

[http://europa.eu.int/comm/competition/car\\_sector/](http://europa.eu.int/comm/competition/car_sector/)

Sie können sich auch bei einer Vertretung der Europäischen Kommission oder bei Euro-Info-Verbraucher e.V. in Kehl über den Inhalt dieser Studie erkundigen.

Sie können den Kauf auf eigene Faust betreiben oder die Dienste eines Importeurs in Anspruch nehmen.

### **Wichtig ist,**

*dass Sie beim Preisvergleich den Preis ohne Mehrwertsteuer als Grundlage nehmen, denn letztere wird ja im Land der Zulassung fällig.*

*Außerdem sollten Sie beachten, dass ein Fahrzeugtyp nicht in jedem Land gleich ausgestattet ist. Klimaanlage, Airbag etc. können in einem Land zur Serienausstattung gehören, anderswo werden sie aber eventuell als Extra berechnet.*



## **3) Der Kaufvertrag**

Der Kaufvertrag ist keinen besonderen Formvorschriften unterworfen. Die folgenden Punkte sollten jedoch unbedingt schriftlich festgehalten sein:

- Name und Anschrift des Verkäufers
- Detaillierte Beschreibung von Fahrzeugtyp und Ausstattung
- Kaufpreis ohne Mehrwertsteuer
- Lieferdatum (in Deutschland unverbindlich)
- Zahlungsweise (insbesondere wenn eine Finanzierung per Kredit erfolgt, damit bei Nichtgewährung der Kaufvertrag annulliert werden kann)

### **Achten Sie darauf,**

*dass Ihnen bei der Übergabe des Fahrzeuges eine detaillierte Rechnung und alle Fahrzeugpapiere, insbesondere der entsprechende deutsche Fahrzeugbrief ausgehändigt werden.*

## **4) Garantie und Gewährleistung**

Die Hersteller geben eine meist einjährige Garantie, die innerhalb der Europäischen Union zur Geltung kommt. Auch wenn sie Ihren Wagen in einem anderen EU-Land gekauft haben, sind die Vertragshändler bei Ihnen zu Hause verpflichtet, die technischen Kontrollen und eventuelle Garantieleistungen durchzuführen.

*Im deutschen Recht gilt außerdem die gesetzliche Gewährleistung des Händlers.*

## 5) «EU-Typgenehmigung» **Certificat de conformité européen**

Mit dieser Typgenehmigung, die 1996 eingeführt wurde, um die Zulassung in einem anderen Mitgliedstaat zu erleichtern, wird einem Kraftfahrzeug die Übereinstimmung mit den in Europa geltenden technischen Normen bescheinigt.

Diese Typgenehmigung wird aber von den französischen Zulassungsstellen, anders als in anderen Mitgliedstaaten, in der Praxis nicht anerkannt. Für die Zulassung in Frankreich wird zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung («*attestation d'identification à un type réceptionné en France ou un type réceptionné communautaire*») verlangt.

Diese Bescheinigung kann entweder von der französischen Niederlassung des Automobilherstellers oder von der DRIRE verlangt und ausgestellt werden. (siehe auch Punkt II Zulassung in Frankreich)



## II. ZULASSUNG IN FRANKREICH

### 1) «Quitus fiscal» **Die Steuerbescheinigung**

Wenden Sie sich mit Ihrem Fahrzeugbrief und der Rechnung des Händlers an die französischen Steuerbehörden (*Recette des Impôts*).

Im Falle eines Neuwagenkaufs haben sie nun 15 Tage Zeit (ab Liefertag des Fahrzeuges), um die französische Mehrwertsteuer TVA (19,6 %) zu begleichen.

Beim Gebrauchtwagenkauf wurde die Mehrwertsteuer ja bereits in Deutschland entrichtet.

Dann brauchen Sie in Frankreich keine Mehrwertsteuer zu entrichten, das französische Finanzamt wird Ihnen einen «quitus fiscal» ausstellen.

## **ABER ACHTUNG!**

Um von der französischen TVA befreit zu sein, müssen die Voraussetzungen eines Gebrauchtwagenkaufs (6 Monate und 6000 km nach Erstzulassung) klar erfüllt sein.

Achten Sie darauf, dass diese korrekt im Kaufvertrag und auf der Rechnung eingetragen sind, sonst weht noch ein zusätzlicher Steuerbescheid ins Haus!

Außerdem sollten Sie nicht den Gesamtpreis vor dem Liefertermin zahlen. Das «certificat d'acquisition d'un véhicule terrestre à moteur» benötigen Sie für Ihr Dossier, das Sie für die Zulassung zusammenstellen müssen.



## **2) « Contrôle technique »**

Ist Ihr Fahrzeug älter als 4 Jahre (ab Erstzulassung), wird ein sog. «Contrôle technique» verlangt.

Der «Contrôle technique» ist mit der deutschen TÜV-Untersuchung vergleichbar.

Eine EU-weite Anerkennung von TÜV-Untersuchungen gibt es noch nicht.

Beim «contrôle technique» wird von einer dazu bevollmächtigten Kfz-Werkstatt («centre de contrôle technique») eine Überprüfung der Verkehrssicherheit Ihres Fahrzeuges durchgeführt. Für die halbstündige Prüfung des Fahrzeugs werden derzeit ca. 46€ verlangt.

Wenn der Prüfungsbericht («rapport de contrôle technique») Reparaturen -z. B. neue Stoßdämpfer- und einen neuerlichen Termin vorschreibt («obligation de contre-visite»), müssen diese vor Zulassung durch eine Werkstatt Ihrer Wahl durchgeführt werden.

Nach der Reparatur wird ein neuer «Contrôle technique»-Termin fällig.

## **HINWEIS!**

Insgesamt ist der «Contrôle technique» in Frankreich streng!



### 3) «Carte grise» Der französische Kfz. -Brief

Die «Carte grise» können Sie beim «service des immatriculations» - der Kfz- Zulassungsstelle bei der *Préfecture* oder einer *Sous-préfecture* Ihres Départements beantragen.

Für Ihr Dossier benötigen Sie grundsätzlich folgenden Dokumente, die Sie vorlegen bzw. als Fotokopie beifügen müssen:

- «quitus fiscal» / *certificat d'acquisition d'un véhicule terrestre à moteur*, das von dem Centre des Impôts Ihres Wohnsitzes ausgestellt wird
- Kaufvertrag mit Rechnung
- Fahrzeugbrief
- Personalausweis/ Reisepass
- Wohnsitznachweis (z.B. durch eine aktuelle Strom- oder Telefonrechnung), der max. 3 Monate alt sein darf
- «*attestation de contrôle technique*», wenn Ihr Fahrzeug älter als vier Jahre ist, die max. 6 Monate alt sein darf
- ein ausgefülltes Formular für den Antrag auf Zulassung (CERFA, n° 10672)

Welche weiteren Bescheinigungen Sie beifügen müssen, richtet sich danach, was Sie für ein Krafffahrzeug haben.

#### **Krafffahrzeug mit Erstzulassung 1997 und danach**

Die für diesen Fall gedachten EU-Typengenehmigungen werden von der *Préfecture* und der *DRIRE* nicht unmittelbar anerkannt. Es ist zusätzlich eine «*attestation d'identification à un type réceptionné en France ou à un type réceptionné communautaire*» (Unbedenklichkeitsbescheinigung) erforderlich. Um diese zu erhalten stehen Ihnen zwei Möglichkeiten offen:

- Sie wenden sich an die französische Niederlassung des Herstellers bzw. an seinen anerkannten Vertreter. Die Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung dauert ca. acht Wochen und es werden je nach Fahrzeugtyp Kosten in Höhe von 150 - 310 € verlangt.

#### **oder**

- Sie beantragen bei der *Préfecture* die Übermittlung Ihrer Akte an die *DRIRE*. Diese stellt dann direkt die verlangte Unbedenklichkeitsbescheinigung aus. Für die Bearbeitung werden ca. 77€ fällig. Sie dauert ebenfalls etwa 8 Wochen.

## **Kraftfahrzeug mit Erstzulassung vor 1997 bzw. an dem eintragungspflichtige technische Veränderungen vorgenommen wurden**

In diesem Fall benötigen Sie zusätzlich einen *«procès-verbal de Réception à Titre Isolée»* - R.T.I. (Vollgutachten über die Zulassung).

Den R.T.I. stellt die DRIRE aus. Die Préfecture leitet Ihre Akte zu diesem Zweck an die DRIRE weiter, die Ihnen die weitere Vorgehensweise mitteilt.

Die Besonderheit dabei ist, dass Sie, um den R.T.I. zu erhalten, Ihr Kraftfahrzeug bei der DRIRE vorführen müssen.

Es ist möglich, dass technische Veränderungen wieder rückgängig gemacht werden müssen oder Ihnen sogar die Zulassung verweigert wird.

Gerade bei Motorrädern, Wohnmobilen, Wohnwagen und Fahrzeugen mit Sonderausstattung sollten Sie sich vorab informieren, ob die Zulassung in Frankreich überhaupt möglich ist.

*Liegen der Préfecture sämtliche Unterlagen vor, wird Ihre «Carte grise» ausgestellt. Die «Carte grise» ersetzt den Fahrzeugschein und den Fahrzeugbrief, der von der Préfecture einbehalten wird.*

*Bei Abholung der «Carte grise» werden Gebühren je nach Leistung des Fahrzeugs erhoben, es sind ca. 27 € pro französische PS; bei einem Mittelklassefahrzeug (7 CV) also ca. 190 €.*

### III. ABMELDUNG AUS DEUTSCHLAND - ÜBERGANGSKENNZEICHEN



**Auf der «*Carte grise*»  
ist Ihr neues französisches  
Kennzeichen angegeben,  
welches Sie nun umgehend  
prägen lassen können.**

**Bis zur Zulassung Ihres Fahrzeugs in Frankreich haben Sie zwei Möglichkeiten.**

- Sie können bis zur Zulassung in Frankreich mit der laufenden deutschen Zulassung weiterfahren. Wenn Sie die französische «*Carte grise*» entgegennehmen können, nehmen Sie unmittelbar vorher die deutsche Abmeldung über eine Zulassungsstelle oder die deutsche Botschaft bzw. ein Konsulat vor Ort vor.
- Sie können «Ausfuhrkennzeichen» benutzen: Diese Kennzeichen benötigen Sie v. a. für den Fall, daß Sie während der Zeit bis zur Zulassung in Frankreich - das Verfahren kann mehrere Monate dauern! - Ihren PKW in Deutschland nutzen wollen. Dann brauchen sie in Deutschland gültige Kennzeichen. (Sie sollten bei Fahrten in Deutschland die Kopie des Antrags auf Zulassung in Frankreich mit sich führen.) Diese Kennzeichen werden von der deutschen Zulassungsstelle ausgestellt und sind eine vergleichsweise teure Variante (hohe Versicherungsprämien bei deutschen Versicherungen).

## IV. Kfz- VERSICHERUNG



Trotz des europäischen Binnenmarktes ist es in der Praxis nicht möglich, das nun in Frankreich zugelassene Fahrzeug weiter über die bisherige Versicherung mit Sitz in Deutschland zu versichern.

Die Versicherung in Deutschland wird eine Weiterversicherung des Fahrzeugs nach bisherigen Erfahrungen ablehnen, sobald keine Zulassung in Deutschland mehr vorliegt.



Finanziell und vom Versicherungsumfang her ist der Wechsel zu einer französischen Gesellschaft kein Nachteil:

Die Verträge enthalten neben Haftpflicht bzw. Teil- oder Vollkasko regelmäßig Auslandsschutzbrief und Verkehrsrechtsschutz.

Die französische Versicherung erkennt den in Deutschland erreichten Schadensfreiheitsrabatt auf Vorlage einer entsprechenden Versicherungsbescheinigung bis zu maximal 50% an. Hierzu sollte man bei der bisherigen Versicherung eine «Versicherungsbescheinigung für den ausländischen Nachversicherer» verlangen, mit Angaben zu Eintrittsdatum, Verlauf und aktuellem Schadensfreiheitsrabatt.



Grundsätzlich wichtig ist, dass Ihr Fahrzeug auch während der Neuzulassungsphase immer, aber zu keinem Zeitpunkt doppelt versichert ist.



## V. FÜHRERSCHEIN

Eine Umtauschpflicht des alten deutschen Führerscheins - z. B. bei einem Umzug nach Frankreich - in einen Führerschein europäischen Typs gibt es nicht mehr.

Seit der zweiten EU-Richtlinie besteht eine Vereinheitlichung der Führerscheinklassen und gegenseitige Anerkennungspflicht der nationalen Führerscheine.

**Es gibt jedoch zwei Ausnahmen die dazu führen, dass Sie bei einem Wohnsitzwechsel nach Frankreich Ihren Führerschein dennoch umtauschen müssen:**

- *Sie haben Ihren Führerschein erstmals in einem Nicht-EU-Land erworben und diesen nur in einen deutschen Führerschein umgetauscht.*
- *Sie haben in Frankreich eine Ordnungswidrigkeit begangen, die eine Beschränkung, den Einzug der Fahrerlaubnis oder einen Strafpunkteabzug nach sich ziehen würden.*



## VI. BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN

### CT contrôle technique:

*technische Überprüfung des Fahrzeuges  
(vergleichbar dem deutschen TÜV)*

---

### RTI - procès-verbal de réception à titre isolé:

*Vollgutachten des «französischen TÜV»/DRIRE bei Fehlen einer  
EU-Typgenehmigung (Vorführung des Fahrzeuges bei der DRIRE)*

---

### Certificat de conformité européen:

*EU-Typgenehmigung*

---

### Première mise en circulation:

*Erstzulassung*

---

### DRIRE:

*Direction Régionale de l'Industrie de la Recherche et de  
l'Environnement (eine Art TÜV)*

---

### Quitus fiscal / Certificat d'acquisition d'un véhicule terrestre à moteur:

*Zollunbedenklichkeitsbescheinigung aus Staaten außerhalb der EU /  
Umsatzsteuernachweis aus Staaten innerhalb der EU*

---

### Attestation d'identification à un type réceptionné en France ou à un type communautaire:

*entspricht der Unbedenklichkeitsbescheinigung, die in Deutschland  
vom Kraftfahrt-Bundesamt ausgestellt wird*



## VII. NÜTZLICHE ADRESSEN

### **Euro-Info-Verbraucher e. V.**

Rehlfusplatz 11 - D-77694 KEHL  
Tel. (07851) 991 48 - 0 - Fax (07851) 991 48 - 11  
eMail: [info@euroinfo-kehl.com](mailto:info@euroinfo-kehl.com)  
Internet: <http://www.euroinfo-kehl.com>

### **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.**

Paulinenstraße 47 - D-70178 Stuttgart  
Tel. (0711) 66 91 - 10 - Fax (0711) 66 91 - 50  
eMail: [info@verbraucherzentrale-bawue.de](mailto:info@verbraucherzentrale-bawue.de)  
Internet:  
<http://www.verbraucherzentrale-bawue.de>

### **Chambre de Consommation d'Alsace**

7 rue de la Brigade Alsace-Lorraine  
F-67000 Strasbourg  
Tel. (0033) 3 88 15 42 42  
Fax (0033) 3 88 15 42 41  
eMail: [cca@cybercable.tm.fr](mailto:cca@cybercable.tm.fr)  
Internet: <http://www.le-consommateur-alsace.net>

### **Krafftahrtbundesamt**

Fördestr. 16 - D-24932 Flensburg  
Tel. (0461) 316 - 0  
Internet: <http://www.kba.de>

### **Bundesverband freier Kfz- Importeure e. V.**

Postfach 1343 - D-24903 Flensburg  
Internet: <http://www.bfi-ev.de/>

### **Automobile Club d'Alsace**

5 avenue de la Paix - F-67000 Strasbourg  
Tel. (0033) 3 88 36 04 34  
Fax (0033) 3 88 36 00 63  
Internet: <http://www.automobileclub.org/acavb/>

### **ADAC - Allgemeiner Deutscher Automobilclub**

Internet: <http://www.adac.de>

### **Europäisches Verbraucher- zentrum Kiel e. V.**

Willestr. 4-6 - D-24103 Kiel  
Tel. 0049 / (0) 431 / 9719350  
Fax 0049 / (0) 431 / 9719360  
Internet: <http://www.evz.de>

### **Euroregio - Grenzüberschreitende Verbraucherberatung**

Postfach 1164 - D-48572 Gronau  
Tel. (02562) 7 02 17 - Fax (02562) 7 02 47  
Internet: <http://www.verbraucher.euroregio.de>

### **Préfecture de Région Alsace et du Bas-Rhin**

5 place de la République - F-67000 Strasbourg  
Tel. (0033) 3 88 21 67 68  
Fax (0033) 3 88 21 61 55  
Internet: <http://www.bas-rhin.pref.gouv.fr>

### **DRIRE Alsace - Centre de Contrôle des Véhicules**

Rue du Fort - F-67118 Geispolsheim  
Tel. (0033) 3 88 55 30 30  
Fax (0033) 3 88 67 16 38

Internet: <http://www.drire-alsace.fr>

(Hier finden Sie u.a. eine Liste mit Anschriften der französischen Niederlassungen der Automobilhersteller, bei denen Sie sich gegebenenfalls ein «*certificat de conformité*» besorgen können.)

Int.: <http://www.securiteroutiere.equipement.gouv.fr>

Auf der Internetseite des Transport- und Verkehrsministeriums finden Sie die Adressen aller Kfz-Werkstätten, die berechtigt sind, den «*Contrôle technique*» durchzuführen.

Internet: <http://www.equipement.gouv.fr/formulaires>

Unter dieser Adresse können Sie sich das Formular cerfa n° 10672 für den Antrag auf Zulassung herunterladen.

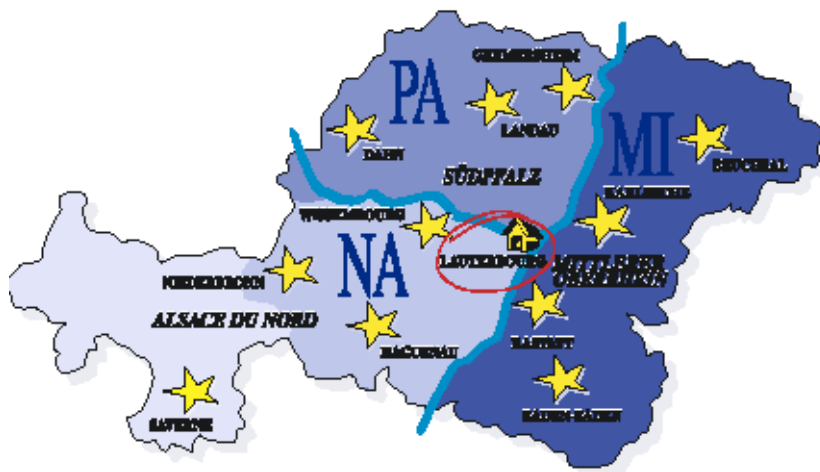
Internet: <http://www.schwacke.de>

Die «Schwacke-Liste» bietet die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Preise am Gebrauchtwagenmarkt zu verschaffen.

# Liste der Broschüren für deutsche Verbraucher aus der Reihe "Europäische Infothek"

- Widerrufsrecht in Deutschland und Frankreich (Jun. 1993)
- Hausrat- und Gebäudeversicherung in Frankreich (Sept. 1994)
- Kauf beim Versandhandel in Frankreich (Sept. 1994)
- Kfz-Versicherungen in Frankreich (Sept. 1994)
- Wissenswertes über französische Versicherungen (Sept. 1994)
- Der Verbraucherkredit in Frankreich (Sept. 1995)
- Einkaufen in Frankreich - Praktische Tips (Sept. 1995)
- Immobiliendarlehen in Frankreich (Mai. 1995)
- Kfz-Überführung nach Frankreich (Okt. 1996)
- Mieten in Frankreich (Dez. 1996)
- Möbelkauf in Frankreich (Dez. 1996)
- Reiseziel Frankreich (April 1998)
- Immobilienerwerb in Frankreich (Mai 1998)
- Immobilienerwerb in Spanien (Dez. 1998)
- Mieten in Frankreich (Aug. 1999)
- Autounfall in Frankreich (Neuaufgabe) (Aug. 2000)
- Das französische Rechtssystem (Aug. 2000)
- Immobilienfinanzierung mit französischen Banken (Sept. 2001)
- Immobilienmakler in Frankreich (Sept. 2001)

Diese Broschüre wurde im Rahmen des Programms **INTERREG II-PAMINA** mit Unterstützung der **Europäischen Union**, des **Landes Baden-Württemberg**, der **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg**, der **Chambre de Consommation d'Alsace**, des **Département du Bas-Rhin**, des **französi-schen Staates** und der **Région Alsace** erstellt.



Text und Redaktion: Uwe Pioch  
Euro Typo - Ried Druck  
September 2001